

## Islam: Identität von Religion und Politik; Christentum: Trennung von Politik und Religion

Die angesprochene Nüchternheit des Denkens bestimmte auch das folgende Referat, mit dem *Abdoldjavad Falaturi*, Professor für Theologie an der islamischen Akademie in Köln, die eigentliche Tagungsthematik aufgriff. „Sind Religion und Politik im Islam identisch?“ Nein, wo Politik im europäischen Sinn im Namen des Kapitalismus oder Sozialismus verstanden werde. Ja, insofern der „totalitäre Anspruch“ des islamischen Glaubensgebäudes neben der religiösen und ethischen Handlungsorientierung auch darauf ziele, den „gesellschaftlichen Rahmen“ zu schaffen, „der die Ausübung des Glaubens der Umma (islamische Gesellschaft) ermöglicht und garantiert“. Dies sei aber *keine Theokratie*, da die Muslime in ihrem Verhältnis zu Gott das „Mitspracherecht des Menschen“ betonen. Der Koran wolle helfen, mit dem Leben mitzukommen und sich neu orientieren zu können. Falaturi erläuterte dies am Beispiel der Gesetzgebung des späten Mohammed. Dieser habe sie nicht als dogmatische Offenbarung verstanden, sondern argumentativ geworben, zum Nachdenken aufgefordert. Entsprechend partnerschaftlich müsse sich auch das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft gestalten. Hier stünden zwei Maximen des Koran korrespondierend nebeneinander. „Gehorcht Gott, dem Propheten, und dem, der über eure Angelegenheit verfügt“, und „beratschlagt über eure Angelegenheit“. Falaturi bestritt damit zwar die Legitimität menschlicher Herrschaft über Menschen, unterstrich aber den *Zusammenhang zwischen Gemeinwohl und göttlichem Recht*.

Während der Islam diese Sicht mit dem Judentum teile, komme es im Christentum zur Trennung zwischen Politik und Religion. Ausgehend von dieser Feststellung, versuchte der Fundamentaltheologe *Peter Eicher* (Paderborn), die unjüdische und unislamische, nämlich *genuin christliche Frage* zu beantworten: Wie politisch ist die Religion bzw. das Christentum?

Politisch sei das Christentum nicht im Sinne der Macht. Jesu an sich nicht politische Botschaft habe aber bei den Machtverwaltern politisch, ja anarchisch gewirkt. Die Erhöhung dieses Gekreuzigten zur Rechten Gottes müsse als Entthronung der Obrigkeiten verstanden werden. „Das messianische Reich relativiert das Politische.“ Daß die Trennung von Politik und Religion nicht nur theologisch begründet sei, verdeutlichte Eicher im Kontext der „bür-

gerlichen Entmachtung christlicher Politik“, wie sie besonders Thomas Hobbes († 1679) in seiner politischen Zwei-Reiche-Lehre vortrug. Nachdem christliche Machtansprüche letztlich die Krise der staatlichen Ordnung Europas verursacht hätten, müsse nach Hobbes das Christentum als Unruhestifter entpolitisiert, der Staat dagegen als Friedensgarant sakralisiert werden. Der neuen bürgerlichen Religion bleibe zwar ein verinnerlichtes Prinzip Hoffnung im Blick auf das zukünftige Reich Christi, gegenüber dem Staat sei aber auch vom Christen Gehorsam verlangt im Interesse des Friedens. Ohne Hobbes' Staatstheorie zu folgen, konnte Eicher dennoch hinsichtlich der Kirchengeschichte seine These kritisch zuspitzen: „Jeder Versuch einer realpolitischen Verwirklichung des Gottesreiches führt in die Katastrophe.“

Die Entflechtung von Machtpolitik und Religion führe das Christentum auf seinen wahren politischen Ort zurück, dorthin, „wo die Armen, Schwachen und Verfluchten leben, denn nur da ereignet sich die Begegnung mit dem Herrn der Geschichte“. Im Wissen um die eigene geschichtliche Schuld dürfe ein so verstandenes Christentum kritische Fragen stellen – auch an Islam und Judentum.

## Barrieren auch in Europa

In der abschließenden Diskussion waren sich beide Gesprächspartner bewußt, daß dem Islam die schmerzliche Auseinandersetzung mit der Neuzeit noch bevorstehe. Von den Christen wünschte Falaturi aber, daß die Trennung von Politik und Religion nicht Gleichgültigkeit bedeute. Eicher äußerte umgekehrt die Hoffnung, daß der Islam die „übergeordnete Vernünftigkeit“ etwa einer parlamentarischen Demokratie und der Geltung der Menschenrechte anerkenne.

So endete diese Tagung bei aller Verständigungsbereitschaft nicht in einer billigen Nivellierung der Unterschiede. Die muslimischen Referenten, Balic und Falaturi, machten es als europäisch gebildete, aufgeklärte Humanisten den christlichen Gesprächspartnern leicht, einen ernsthaften Dialog im fairen Umgangsstil zu führen. Das noble Klima in Hohenheim wird jedoch nicht über die tatsächlichen Barrieren hinwegtäuschen können. Welche Basis der schwerfällige gemeinsame Weg dennoch haben kann, zeigte Eichers Schlußwort: „Die drei Religionen sind sich darin einig, daß sie nicht beten: ‚Mein Reich komme!‘, sondern: ‚Dein Reich komme!‘“ *Michael Graff*

## Gibt es biologische Tabus?

### Zu einer Tagung der Evangelischen Akademie Baden in Bad Herrenalb

Die Freiheit der Forschung wird im Grundgesetz garantiert – aber darf deswegen alles erforscht werden, was der wissenschaftlichen Vorgehensweise nicht entzogen werden kann? Ist alles erlaubt, was auch machbar ist? Sollen bei-

spielsweise die Gen-Ingenieure einen Freibrief für Manipulationen am Menschen bekommen? Oder „gibt es biologische Tabus?“, wie bei einer Tagung vom 23.–25. November der Evangelischen Akademie Baden in Bad Her-

renalb gefragt wurde. Gibt es also Bereiche, mit denen man sich aus ethischen Gründen nicht beschäftigen sollte oder deren Erforschung staatlicherseits verboten sein müsste?

## Die Forschung: Gefahren überschätzt

Wenn unser Grundgesetz im Artikel 5 die Wichtigkeit der Forschung betont, so bringt sie damit zum Ausdruck, daß Forschung nicht nur der private Auftrag einiger Wissenschaftler bedeutet, sondern von gesamtgesellschaftlichem Interesse ist. Ohne Fortschritte im Erkenntniszuwachs wären das moderne Gesundheitswesen, die technischen Annehmlichkeiten unserer Zivilisation und der gesamte Lebensstandard nicht möglich, was unterstreicht, daß Forschungsergebnisse der ganzen Gesellschaft, ja der Menschheit zugute kommen, wenn man nur an die Ausrottung vieler Krankheiten denkt. Wissenschaft ist deshalb eine Aufgabe der Gesellschaft, und genauso wie Theater, Oper und Orchester durch Staatszuschüsse unterstützt werden, muß auch die Forschung gefördert werden, wie der Direktor der Abteilung Chemie am Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin der Universität Göttingen, Professor *Friedrich Cramer*, erklärte.

Bezogen auf das Gebiet der *Mikrobiologie*, heißt das, daß durch zunehmendes Verständnis für die Organisation des Erbguts damit gerechnet werden kann, daß einige Krankheiten, z. B. Mongolismus, geheilt oder verhindert werden und daß bestimmte, für die Gesundheit des Menschen wichtige Produkte im Labor hergestellt werden können, wie Wachstumshormone, Insulin oder manche Impfstoffe, die bisher mühsam aus der Natur gewonnen werden müssen. Zwar geschieht alles Experimentieren vor dem Hintergrund, das menschliche Wohlergehen zu fördern, aber nicht alle Versuche betreffen direkt den Menschen. So berichtete Professor *Meinrad Koch*, Bundesgesundheitsamt in Berlin, von genetischen Manipulationen an Pflanzen, durch die diese den Stickstoff direkt aus der Luft verwerten können und deshalb keinen kostspieligen Kunstdünger mehr benötigen. Wenn dies gelänge, eröffneten sich für die Dritte Welt neue Möglichkeiten, die landwirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben.

Allerdings ist bekannt, daß Forschung eine zweiseitige Angelegenheit ist: sie kann Erleichterungen des Lebens bewirken – und sie kann Gefahren hervorbringen, an die heute noch niemand denkt. „Tatsachen und Gerüchte, Hoffnungen und Vermutungen vermengen sich bei der öffentlichen Diskussion der neuen Gen-Technik in einer Weise, die viele Menschen ratlos und ängstlich werden läßt – und durchaus auch Naturwissenschaftler. Denn es ist heute tatsächlich nicht mehr abzusehen, wohin uns die biologische Jahrtausend-Technik der Gen-Manipulation führen wird“, stellte *Jürgen Kreft* vom Institut für Mikrobiologie und Genetik der Universität Würzburg fest. Doch wenn in Bad Herrenalb die Wissenschaftler von Gefahren sprachen, dann taten sie es vor allem in einer verneinenden Form. So wiesen sie darauf hin, daß es *keine* Hinweise dafür gebe, daß durch Einführung von geneti-

scher Information in einen harmlosen Mikroorganismus dieser zum Erreger einer übertragbaren Krankheit wird. Noch *unwahrscheinlicher* sei die Entstehung eines Erregers von noch nie dagewesener Gefährlichkeit, der unberechenbar die Erde überziehen könnte. *Bezweifelt* werden müsse ebenfalls, ob durch die Verknüpfung von genetischer Information die Umwelt drastisch verändert oder die Evolution gestört wird. Ein Anlaß zur Beunruhigung sei auch deswegen nicht gegeben, da die Forscher in Laboratorien im Grunde nur Vorgänge wiederholen, die von der Natur vorgemacht werden. Selbst wenn dadurch die natürliche Evolution etwas schneller geschieht, dauere es bis zu sicht- und meßbaren Ergebnissen unvorstellbar lange. Um also gezielt menschlichen Gebrechen begegnen zu können, müsse man eigentlich anders vorgehen. Das Gehirn sei in der Lage, die Evolution um den Faktor 7 Millionen zu beschleunigen, indem es sämtliche Informationen der Menschheit zur Lösung bestimmter Probleme benutzt: niemand komme auf die Idee, das Gen für Kurzsichtigkeit reparieren zu wollen, weil es einfacher und besser ist, Brillen und Kontaktlinsen zu erfinden. Die beste Garantie gegen Gefährdungen durch die Forschung sah Koch im Verantwortungsbewußtsein des einzelnen Wissenschaftlers, der dies durch eine Fülle von Sicherheitsmaßnahmen unter Beweis stellt. Man beschränkt sich auf den Umgang mit ungefährlichen Bakterien oder mit solchen Organismen, die außerhalb der Labors nicht lebensfähig sind. Und deshalb plädierten die Wissenschaftler einmütig dafür, ihre Forschung nicht durch zusätzliche staatliche Auflagen einzuschränken.

## Die Gesellschaft: Zur Skepsis angehalten

Aber, so fragte der im Grenzbereich zwischen Naturwissenschaft und Philosophie arbeitende *Reinhard Löw* (München), wer garantiert denn, daß die Sicherheitsbestimmungen nicht aus beruflicher Neugierde verletzt werden? Besagen die Negativaussagen wirklich, daß nicht doch Gefährdungen möglich sind? Und was passiert, wenn ein Wissenschaftler sein Gewissen anders definiert als der normal empfindende Mensch? Dann wären zwar die beruhigenden Annahmen widerlegt, aber den Schaden hat die Bevölkerung, ohne je gefragt worden zu sein, ob sie mögliche Risiken auf sich nehmen will. Deshalb ist es auch verkehrt zu fordern, daß die Gesellschaft sich vor den Wissenschaftlern für ihre Skepsis rechtfertigen soll. Im Gegenteil bedarf die Wissenschaft einer besonderen Legitimation insbesondere dann, wenn die Ergebnisse die nächsten Generationen berühren – sei es dadurch, daß unbewußt die Umwelt geschädigt wird, sei es durch die Möglichkeiten, die heute eröffnet werden, deren Bewältigung aber den Kindern und Enkeln überlassen wird. Spektakulär in den Mittelpunkt des Interesses stellte Löw den „*geklonten*“ Menschen, der nicht auf natürlichem Wege gezeugt, sondern von Forschern im Labor künstlich hergestellt wird: Einer „Mietmutter“ wird eine reife Eizelle entnommen, entkernt und mit dem Zellkern einer Kör-

perzelle eines Mannes versehen, so daß ein voll identischer, nur „jüngerer Zwilling“ des Mannes entsteht. Dieser wäre damit praktisch unsterblich, unzählig oft reproduzierbar. Dadurch könnten einerseits hochintelligente Wissenschaftler ihre Fähigkeiten vererben, ohne diese durch das Hinzukommen mütterlichen Erbgutes verwässern zu lassen, andererseits könnten willige Arbeitssklaven oder Versuchsobjekte entstehen, die zwar biologisch alle menschlichen Eigenschaften besitzen, die aber nicht mehr als unverwechselbare Individuen angesehen werden können. Eine Horror-Vision, die es zu verhindern gelte, die aber von keinem Wissenschaftler je angestrebt werde. Doch warum sollte, was heute schon bei Fröschen getan wird, nicht morgen auch beim Menschen möglich sein? Man muß nicht gleich seiner Phantasie freien Lauf lassen. Auch ohne den Wissenschaftlern böse Absichten unterstellt zu haben, kann man fragen, ob sich das ganze Forschen in vielen Fällen überhaupt lohnt: Die Experimente, die zum ersten „Retorten-Baby“ führten, seien „finanziert“ worden durch Abtreibungen, so daß Löw den angegebenen Grund für künstliche Befruchtungen (die Frau soll Mutter werden dürfen) nicht ohne weiteres akzeptieren wollte; eine Adoptionsvermittlung hätte vielleicht dasselbe Ziel erreicht. Doch das „wissenschaftliche“ Interesse am Machbaren sei so groß, daß Alternativen nicht in Betracht gezogen werden: ein Fortschritt in eine andere Richtung sei anscheinend unvorstellbar.

Damit wirft nach Löw die Mikrobiologie ähnliche Probleme wie die Kerntechnik auf: Reichen Verdächtigungen und ungute Gefühle, angereichert durch kritische Stimmen aus den Reihen der Wissenschaftler, aus, um eine zukunfts-trächtige Entwicklung zu bremsen, oder müsse erst ein Unglück passieren, damit auch der letzte Optimist die Gefährlichkeit einsieht? Aber im Gegensatz zu der nach Meinung Löws 30 Jahre zu spät geführten Diskussion über Vor- und Nachteile der Kernenergie sei hinsichtlich der Genforschung noch Gelegenheit, über Gefahren und Risiken zu sprechen, solange es noch Alternativen gibt und solange ein generelles Verbot (mit einzelnen zu begründenden Ausnahmen) noch durchsetzbar erscheint.

## Der Staat: zum Eingreifen bereit

Um sich nicht wieder dem Vorwurf auszusetzen, an entscheidenden Weichenstellungen in der Gesellschaft geschwiegen zu haben, beteiligt sich das Bundesministerium für Forschung und Technologie an der öffentlichen Meinungsbildung und bereitet zur Zeit einen Gesetzentwurf vor, der den Rahmen für genetische Experimente abstecken will. Dabei kann auf zwei Einschränkungen zur Freiheit der Forschung verwiesen werden, die sich ebenfalls aus dem Grundgesetz ergeben: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1,1), und: „Jeder hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit“ (Art. 2,2). Diese beiden Bestimmungen erlauben es, die Forschung der öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen, sofern gezeigt werden kann, daß die Grundrechte zueinander in Spannung stehen. Die-

sen Versuch unternahm Ministerialrat *Detlev von Bülow* (Justizministerium), Regierungsdirektor *Norbert Binder* und Oberregierungsrat *Immanuel Epting* (beide Forschungsministerium):

Die Würde eines Menschen sei stets dann in Gefahr, wenn jemand zum Objekt wissenschaftlichen Ehrgeizes herabgestuft wird. Natürlich werde kein Forscher zugeben, etwas anderes als das Beste für einen konkreten Menschen oder die Allgemeinheit bezwecken zu wollen. Aber weiß er denn, was das Beste ist? Kann er denn unterscheiden, ob durch seinen Eingriff eine psychische Anomalie beseitigt wird oder ob nicht gerade dadurch eine unverwechselbare Persönlichkeit zerstört wird? Inwieweit die körperliche Unversehrtheit bedroht wird, übersteigt die Einsichten eines Juristen; er kann nur Fragen stellen und die von verschiedenen Wissenschaftlern gegebenen Antworten werten. Dabei muß er auf beide Seiten hören, sowohl auf die Fachleute, die die gentechnische Forschung für ungefährlich halten, als auch auf diejenigen, die in vielen Experimenten ein beträchtliches Risikopotential sehen. Die Anhörung des Forschungsministeriums hat ergeben, daß niemand seine Ansicht schlüssig beweisen konnte, so daß tatsächlich Kontrollen der Forschung notwendig sind. Im Gegensatz zu den Wissenschaftlern hielt Binder eine *Selbstbindung der Wissenschaft* nicht für durchführbar, denn „über das Vorhandensein von Risiken sollen nicht die entscheiden, die die Experimente ausführen“. Statt dessen empfiehlt das Ministerium ein „*Modell staatlicher Kontrolle unter Einbindung der Wissenschaft*“, das für Universitäts- und Industrielaboratorien gelten soll. Durch ein geplantes Gesetz soll der Forschungsminister zu Rechtsverordnungen ermächtigt werden, durch die – gemäß dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik – das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung geschützt werden sollen. Voraussetzung für diese vorbeugende Sicherheitsgewährleistung ist – wie im Atomrecht –, daß es Anhaltspunkte für Gefahren gibt.

Epting schloß dies nicht aus, denn die Wissenschaftler selbst hatten die Öffentlichkeit gewarnt; nun müssen sie darlegen, daß ihre ursprünglichen Befürchtungen nicht mehr zutreffen – wer sonst? Die Anhörung habe gezeigt, daß kaum Sicherheitsforschung betrieben wird und daß nur wenig über die komplexen mikrobiologischen Zusammenhänge bekannt ist, so daß die Gefahrlosigkeit der Experimente mehr durch Theorien als durch Tatsachen bewiesen ist. Außerdem konnte Epting nicht einsehen, daß die für die Max-Planck-Institute und die Deutsche Forschungsgemeinschaft geltenden Richtlinien nicht für alle Forschungseinrichtungen (auch die der Industrie) gelten sollen, wozu es dann aber eines Gesetzes bedürfe.

## Wissenschaftler als „tragische Gestalt“?

Immer wieder kreiste die Diskussion um die Frage, ob der Staat die Grundgesetzartikel 1 und 2 zuungunsten des Artikels 5 auslegen dürfe, ob also auch vermutete, aber unbe-

wiesene Gefährdungen für die Menschen die Forschung einschränken dürfen. Die Juristen der Ministerien beantworteten die Frage eindeutig mit Ja und verwiesen auf vergleichbare Streitfälle. So verlangt das Atomrecht von den Betreibern kerntechnischer Anlagen, deren Ungefährlichkeit zu beweisen; und das Jugendschutzrecht verbietet den öffentlichen Vertrieb harter Pornographie mit dem Hinweis, daß sittliche Schäden für Kinder und Jugendliche nicht ausgeschlossen werden können. Damit wird der Wissenschaftler zu „einer tragischen Gestalt“, als den ihn Akademiedirektor *Wolfgang Böhme* in einem Gottesdienst charakterisierte. Sein – von niemandem bestrittenes – Verantwortungsbewußtsein hat auf mögliche Risi-

ken aufmerksam gemacht und die breit angelegte Diskussion in Gang gesetzt. Und nun, wo die Wissenschaftler meinen, Risiken verneinen zu können, treffen sie auf eine Öffentlichkeit, die sich nicht überzeugen lassen will, die – wie Cramer meinte – nur emotional reagiert und rationalen Argumenten nicht mehr zugänglich ist. Doch ist dieses Mißtrauen wirklich so unbegründet? Vielleicht spiegelt auch der Gesetzentwurf die fehlende Bereitschaft einer größeren Öffentlichkeit wider, Unglücke wie in Seveso, in Harrisburg oder in Missisauga/Süd-Kanada nicht mehr als unumgängliche Begleiterscheinungen des technischen Fortschritts hinzunehmen.

*Klaus-Peter Grasse*

## Kurzinformationen

Eine Studie zum Thema „Evangelische Spiritualität“ wurde unlängst von einer Arbeitsgruppe der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgelegt. Dem Geleitwort von Landesbischof *Helmut Claß* zufolge soll sie „all denen weiterhelfen, die... davon umgetrieben sind, wie unserer Kirche eine weithin verschlossene Dimension des Christseins heute neu erschlossen werden kann“. Spiritualität wird bestimmt als „das wahrnehmbare geistgewirkte Verhalten des Christen vor Gott“. In einer Situationsanalyse wird festgestellt, daß zwar gegenwärtig in der Breite der Volkskirche nicht von einem spirituellen Aufbruch gesprochen werden könne, daß es aber dennoch verschiedene *Anzeichen erneuerter Spiritualität* gebe. Die Kirche müsse sich den gegenwärtigen Herausforderungen durch neue religiöse Strömungen und durch den Marxismus als „politische Religion“ stellen. Spiritualität sei nicht auf Gruppendynamik zu reduzieren und allein von humanwissenschaftlichen Methoden her zu verstehen, sondern spreche den Menschen „unter dem Aspekt seiner Gottesbedürftigkeit an“. Als theologische Koordinaten für eine erneuerte evangelische Spiritualität werden eine deutlichere Betonung der Theologie des Heiligen Geistes und seines Wirkens in der Kirche sowie ein Mehr an systematischem Nachdenken über *Frömmigkeit* und *geistliches Leben* gefordert: „Ohne geübte, lebendige Spiritualität gibt es weder einen lebensfähigen Glauben noch eine aussagefähige Theologie.“ Die Studie plädiert für eine Erschließung des eigenständigen Erfahrungshorizontes der Bibel durch ein „beschauendes Betrachten“. Besonderes Gewicht wird auf die Verbindung zwischen persönlichem Gebet und Gottesdienst der Kirche gelegt. In vielen Kreisen zeige sich ein tieferes Verständnis für die Universalität der Kirche, für Gottesdienstordnung, Amt und kirchliche Gemeinschaft: „Der Wert einer eingeübten Liturgie als Hilfe zur konzentrierten Abwendung von den andrängenden Tumulten des Alltags wird heute stärker akzeptiert als früher.“ Die Liturgie könne ein Potential an Modellen der Gotteserfahrung vermitteln. Als Gegengewicht zu einer immer mehr um sich greifenden Gestaltlosigkeit von Kirche und Gottesdienst schlägt die Studie vor, angesichts eines verbreiteten Erfahrungshungers die Evangelisation mit Priorität zu fördern. Es brauche außerdem „Kristallisationskerne spiritueller Übung“, besondere Gruppen, Gemeinschaften und Kom-

munitäten. Zwischen spirituellem Individualismus und Institutionalismus solle die *kirchliche Dimension geistlichen Lebens* in Wort und Sakrament zur Geltung gebracht werden. An die Studie schließen sich einige konkrete Empfehlungen des Rates der EKD an die Gliedkirchen zur Förderung evangelischer Spiritualität an.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen hat als ersten von vier Teilberichten zur Stellung der Frau in der Schweiz jenen über Gesellschaft und Wirtschaft veröffentlicht. Dieser befaßt sich in vier Kapiteln mit der Frau im Bildungswesen aller Stufen; in der Wirtschaft (und behandelt nach einem Abriss der weiblichen Erwerbstätigkeit zwei spezielle Probleme: das der Teilzeitarbeit und das der Stellenbewertungen); in Politik und Staat (Parlamente, Regierungen, Gerichte, politische Parteien, Kommissionen) und im öffentlichen Leben (Verbände, Interessengruppen, Kirchen, gemeinnützige Organisationen). Der Bericht beschreibt zum einen die Situation anhand von bestehendem Material; das heißt, es werden Daten, die in anderem Zusammenhang erhoben und größtenteils bereits veröffentlicht worden sind, im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen ausgewertet und erklärt (Sekundäranalyse); die so erreichte *Bestandsaufnahme* wird durch wenige gezielte, summarische Umfragen ergänzt. Die Beschreibung der teilweise immer noch krassen Untervertretung der Frauen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich führt zur Frage nach Maßnahmen, welche die Integration der Frauen in Bildung, Beruf und Politik fördern und beschleunigen könnten. So formuliert der Bericht zum anderen kapitelweise *Folgerungen und Empfehlungen*. Dabei ist er sich bewußt, daß seine Bestandsaufnahme die Situation der Frau an der Situation des Mannes mißt und daß sich bei dieser Art der Beschreibung immer wieder ein „Denken in Anteilen“ ergibt. „Es ist sicher so, daß im Kern der Beschreibung die Vorstellung gleicher Anteile von Männern und Frauen in den einzelnen Bereichen steckt, besonders in der Bildung und in der Politik, die nach ihren eigenen Maßstäben Chancengleichheit vertreten. Das ‚Denken in Anteilen‘ beruht auf der Annahme, daß unterschiedliche Fähigkeiten und Neigungen innerhalb eines Geschlechts ebenso verteilt sind wie die zwischen den Geschlechtern. Gleich-